

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: vorläufig von 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Entgelte für Netznutzung

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

Die Entgelte beinhalten die gewälzten vorgelagerten Netzkosten, die die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG an den vorgelagerten Netzbetreiber Vorarlberger Kraftwerke AG Lindenberg entrichtet.

In den ausgewiesenen Entgelten ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

1.1. Entgelte für Netznutzung Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Bemessungsgrundlage für das Netzentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden.

Nr.	Netzbereich	Grundpreis	Arbeitspreis
7	Niederspannung - NS - Kleinkunden	23,30 €/a	7,15 ct/kWh
7	Niederspannung - NS - Speicherheizungskunden*	12,00 €/a	3,57 ct/kWh
7	Niederspannung - NS - steuerbare Verbrauchseinrichtungen* (z.B. Wärmepumpenkunden)	12,00 €/a	3,57 ct/kWh
7	Niederspannung - NS - Elektromobilität*	12,00 €/a	3,57 ct/kWh

* Voraussetzung ist eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG gewährt Gemeinden den nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässigen 10 %igen Kommunalrabatt.

1.2. Entgelte für Netznutzung mit registrierender Leistungsmessung - 1/4-Stunden-Lastgangzählung - Jahresleistungspreissystem

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung ist die gemessene Jahreshöchstleistung und die Jahresarbeit des Kunden.

Nr.	Netzbereich	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
		Benutzungsdauer* ≤ 2.500		Benutzungsdauer* > 2.500	
		Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
5	Mittelspannung - MS	7,93 €/kW/a	3,97 ct/kWh	89,14 €/kW/a	0,70 ct/kWh
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS	8,30 €/kW/a	5,98 ct/kWh	154,46 €/kW/a	0,13 ct/kWh
7	Niederspannung - NS	9,65 €/kW/a	6,37 ct/kWh	82,18 €/kW/a	3,47 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: vorläufig von 01.01.2021 bis 31.12.2021

1.3. Entgelte für Netznutzung

mit registrierender Leistungsmessung - 1/4-Stunden-Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung ist die gemessene Monatshöchstleistung und die Jahresarbeit des Kunden.

Nr.	Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis
5	Mittelspannung - MS	14,86 €/kW/m	0,70 ct/kWh
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS	25,74 €/kW/m	0,13 ct/kWh
7	Niederspannung - NS	13,70 €/kW/m	3,47 ct/kWh

1.4. Entgelte für Netznutzung

für Inanspruchnahme von Reservekapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservekapazität gelten nachfolgende Jahresleistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Entgelte beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

Nr.	Netzbereich	Jahresentgelte für Reserveinanspruchnahme		
		0 - 200 h/a	201 - 400 h/a	401 - 600 h/a
	Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
5	Mittelspannung - MS	37,67 €/kW/a	45,21 €/kW/a	52,74 €/kW/a
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS	51,87 €/kW/a	62,24 €/kW/a	72,62 €/kW/a
7	Niederspannung - NS	96,46 €/kW/a	115,76 €/kW/a	135,05 €/kW/a

1.5. Entgelte für Netznutzung

Blindstrom

Der Bezug von Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor von 1 bis 0,9 ist im Preis der Netznutzung enthalten, für die darüber hinaus bezogene Blindarbeit kommt der nachstehende Preis zur Verrechnung.

Nr.	Netzbereich	Blindarbeit - cos phi	
		Induktiv	Kapazitiv
		Cent/kvarh	Cent/kvarh
5	Mittelspannung - MS	1,00 ct/kvarh	1,00 ct/kvarh
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS	1,00 ct/kvarh	1,00 ct/kvarh
7	Niederspannung - NS	1,00 ct/kvarh	1,00 ct/kvarh

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: **vorläufig von 01.01.2021 bis 31.12.2021**

2. Entgelt für den Messstellenbetrieb = Messentgelt

Das Entgelte für den Messstellenbetrieb beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen sowie Messung im engeren Sinne die Ablesung, Erfassung der Zählerwerte, die Datenbereitstellung und Übermittlung der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG.

Entnahmenetzbereich	Messentgelt
Entnahmen <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung RLM	EUR / Jahr* / pro Zähler
5 Mittelspannung	920,00 €
6 Umspannung Mittel- auf Niederspannung	590,00 €
7 Niederspannung	590,00 €
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-30,00 €
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	-40,00 €
Entnahmen <u>mit</u> Standardlastprofile SLP	EUR / Jahr* / pro Zähler
1 Eintariffmessung	15,20 €
2. <u>Doppel-/Zweitartiffmessung</u>	28,00 €
3. Leistungsmessung	60,00 €
<u>Zusatzgeräte</u>	
Tarifschaltgerät	15,00 €
Wandlersatz	30,00 €
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (GSM)	80,00 €
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	40,00 €

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer gleich 100.000 kWh ist eine 1/4-Stunden-Lastgangzählung mit Datenfernübertragung erforderlich.

Sonstige Dienstleistungen siehe auch - Preisblatt für sonstige Dienstleistungen

*) Entgelt pro Jahr (365 Tage)

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: **vorläufig von 01.01.2021 bis 31.12.2021**

3. KWK-Aufschläge nach § 9 Abs. 7 S. 1 KWKModG

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der obenstehender voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) **für das Jahr 2021 noch nicht bekannt** waren.

4. § 19 StromNEV-Umlage

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der obenstehender voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV **für das Jahr 2021 noch nicht bekannt** waren.

5. Offshore-Umlage / Haftungsumlage - Umlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der obenstehender voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Offshore-Umlage / Haftungsumlage **für das Jahr 2021 noch nicht bekannt** waren.

6. Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (Verordnung über die Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten)

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der obenstehender voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV **für das Jahr 2021 noch nicht bekannt** waren.

7. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte (1.1. und 1.2.) um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der jeweiligen Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen.

Belieferung von	Konzessionsgebiet	Konzessionsabgabe
Tarif-/Kleinkunden	Stadt Lindau (B)	1,59 ct/kWh
	Gemeinde Bodolz	1,32 ct/kWh
	Gemeinde Nonnenhorn	
	Gemeinde Wasserburg	
Gemeinde Achberg		
Tarif-/Kleinkunden Schwachlaststrom	Alle Konzessionsgebiete	0,61 ct/kWh
weitere Lieferungen Sondervertragskunden	Alle Konzessionsgebiete	0,11 ct/kWh

8. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

9. Sonstige

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sich die Gültigkeit verbindlicher Netzentgelte nur gemäß der Pdf-Datei sichergestellt werden kann.

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass aufgrund der aktuell noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2020 eine Veröffentlichung **vorläufiger** Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die endgültigen Netzentgelte des Jahres 2021 können von den vorstehenden **vorläufigen** Netzentgelten abweichen.